

GAR NRW - Jahnstraße 52 - 40215 Düsseldorf

Herrn  
Christian Dahm (MdL)  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Kommunalpolitik im Landtag NRW  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
16/12**

A11

Düsseldorf, 17. August 2012

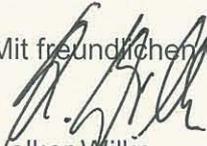
**Gesetzentwurf zur Stärkung des kommunalen Ehrenamts und zur Änderung weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 16/48)  
hier: Komm. Ehrenamt – schriftl. Anhörung A11 – 07.09.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrter Herr Dahm,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können. Unter Bezug auf die gemeinsame Stellungnahme von SGK, KPV, VLK und GAR zur Drucksache 16/48 verzichten wir auf eine neuerliche Stellungnahme.

Zugleich möchten wir anregen, im Rahmen der Beratung dieses Gesetzes auch für die Problematik der Entschädigung für Haushaltsführung eine Lösung zu finden. Mit dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Münster zu Verdienstausfall und Haushaltsentschädigung (OVG Münster, 15 A 79/10 vom 05.10.2010) wurde die bisherige durchaus sinnvolle Praxis einer grundlegenden Änderung unterzogen. Entgegen der bisherigen Praxis, dass Haushaltsführende eine Pauschale für die mandatsbedingte versäumte Hausarbeit bekamen, soll nunmehr geprüft werden, ob die Hausarbeit adäquat zu einem anderen Zeitpunkt vor- oder nachgeholt werden kann. Durch die Umsetzung dieser Entscheidung ist der Rahmen für die Zahlung von Haushaltsentschädigung kleiner geworden, da davon ausgegangen wird, dass Hausarbeit in der Regel zu einer anderen Zeit vor- oder nachgeholt werden kann. In der Verwaltungspraxis der Kommunen setzt sich zumindest die Auslegung der kommunalen Spitzenverbände durch. Kommunale Mandatsträger müssen künftig einzeln nachweisen, ob eine Haushaltstätigkeit nicht vor- bzw. nachzuholen war. Die durch diesen Beschluss entstandenen Nachteile sollten ebenfalls ausgeräumt werden, um auch für den Kreis dieser ehrenamtlich tätigen Ratsmitglieder wieder einen angemessenen Nachteilsausgleich zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Volker Wilke